

Telefon: 0 233-62426  
Telefax: 0 233-48730

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Wirtschaftliche Hilfen  
Kommunale Steuerung SGB II  
S-I-WH 5

**Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II  
durch das Jobcenter München (JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14735**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.07.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des JC München regelmäßig über die Entwicklung im JC zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

- 1. Entwicklung im JC München**
- 2. Personal**
- 3. Finanzen, Haushalt JC**
- 4. Zielerreichung 2018 und Ziele 2019**
- 5. Qualifizierungschancengesetz**

## **1. Entwicklung im JC München**

### **1.1 Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Zahlen**

Die Zahl der SGB II-Haushalte in München liegt seit Mitte 2017 unter Vorjahresniveau; Tendenz weiter fallend. Im Oktober 2018 (revidierter und festgeschriebener Wert) gab es in München 37.280 Bedarfsgemeinschaften (- 6,1 % gegenüber Vorjahr) mit 49.168 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (- 5,8 % gegenüber Vorjahr) und 21.448 nicht erwerbsfähigen Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche (- 3,3 % gegenüber Vorjahr).

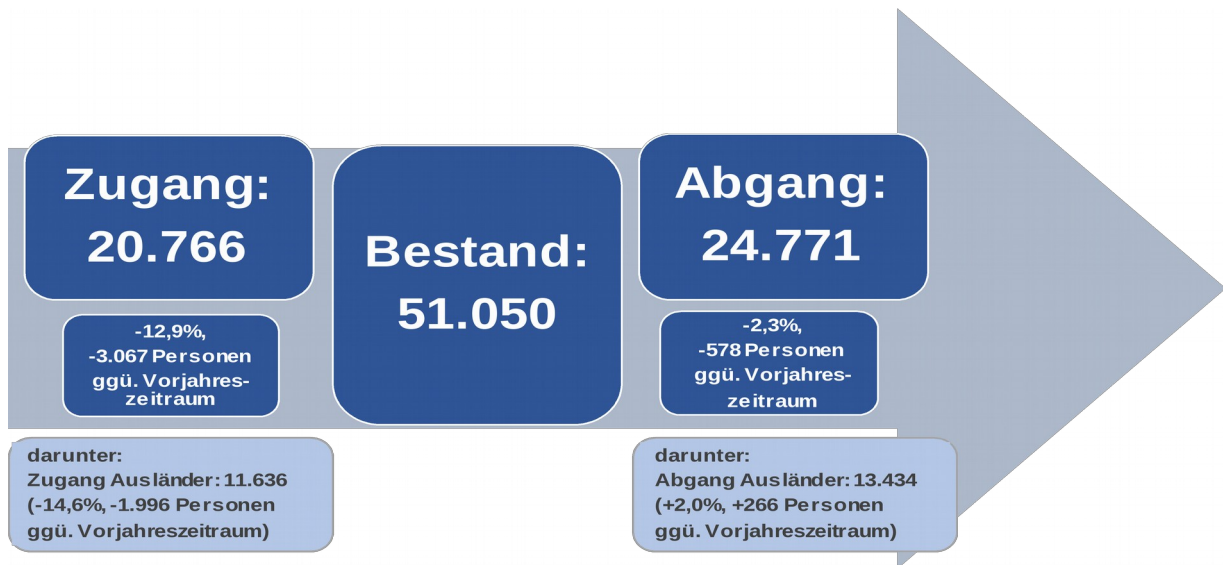
#### **a) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Knapp 14.000 Münchnerinnen und Münchner üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug (Stand Oktober 2018) liegt 4,2 % unter Vorjahresniveau. Die Zahl der leistungsberechtigten Minijobber ist weiterhin deutlich rückläufig (- 6,3 % gegenüber Vorjahr). Rund 8.000 Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen trotzdem SGB II-Leistungen. Darunter ist die Gruppe der Vollzeit-erwerbstätigen aktuell rückläufig (- 2,0 %), die Teilzeiterwerbstätigen steigen leicht an (+ 0,8 % gegenüber dem Vorjahr). Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher die Bezeichnung „Ergänzer“ (teilweise auch „Aufzahler“) durchgesetzt.

#### **b) Aufstocker (Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger mit parallelem SGB II-Leistungsanspruch)**

Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Gesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“. Seit dem 01.01.2017 werden die Aufstocker aufgrund einer Rechtsänderung vom Rechtskreis SGB II (Agentur für Arbeit) betreut. Im Oktober 2018 sind dies in München 888 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang (- 14,5 %).

### c) Entwicklung des Bestandes von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Gleitende Jahressumme der Zu- und Abgänge bzw. durchschnittlicher Bestand ELB  
November 17 – Oktober 18

Die gute Integrationsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC München spiegelt sich in der hohen Dynamik bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder.

Im Jahr 2018 konnte das JC München 15.780 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies bedeutet ein Plus von 465 Integrationen gegenüber dem Vorjahr.

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit sowie vollqualifizierende berufliche Ausbildungen (insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss) verstanden.

#### Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen und Eingliederungsquoten (EQ)

Im Oktober 2018 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt rund 3.900 Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer

- 1.795 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 458 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 1.043 an Beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten.

Die Eingliederungsquote wird einmal jährlich veröffentlicht – aktuell ist dies der Jahreswert 2017. Insgesamt liegt die Eingliederungsquote im Jobcenter München bei 36,2 %.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung liegen mit 39,3 % leicht darüber, die Förderung der Beruflichen Weiterbildung mit 44,8 % deutlich darüber. Diese beiden Maßnahmen zielen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt bei 16,5 %. Hier ist vorrangiges Ziel Integrationsfortschritte zu erzielen.

## **1.2 Aktueller Sachstand Flucht**

### **1.2.1. Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug**

Aktuell sind 10.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte der acht Asylländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im Jobcenter München gemeldet (Oktober 2018 – aktuellster, revidierter, festgeschriebener Wert); dies sind 0,7 % weniger als im Vorjahresmonat. Der Zugang von Flüchtlingen hat aktuell nicht mehr die Dimension der Vorjahre; so sind von Januar bis Oktober 2018 knapp 3.100 Personen aus den acht genannten Herkunftsländern zugegangen; damit liegt der Zugang weiterhin unter Vorjahresniveau (- 24,6 %).

Die bisher guten Abgangsraten konnten auch in 2018 fortgeführt werden. Von Januar bis Oktober 2018 konnten knapp 3.500 Personen, die aus den bekannten acht Herkunftsländern kamen, die Grundsicherung verlassen. Dies sind 20,5 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Integrationsquote Asyl/Flucht liegt 2018 bei 32,7 %. Insgesamt konnten 3.433 Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit integriert werden.

### **1.2.2 Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund**

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, ebenso stehen aber auch alle Maßnahmen – insbesondere für Migrantinnen und Migranten – dieser Personengruppe zur Verfügung.

Sprachstand der im JC gemeldeten Flüchtlinge:

- 23,8 % verfügen über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse,
- 41,6 % verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache,
- 31,4 % verfügen über erweiterte Kenntnisse der deutschen Sprache,
- 3,2 % verfügen über Expertenkenntnisse in der deutschen Sprache.

Quelle: Interne Auswertung der Menschen mit Fluchthintergrund in Betreuung des Jobcenters München (Stand 31.10.2018).

### **1.3 Teilhabechancengesetz (TaAM)**

#### **Umsetzung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieherinnen und -bezieher im SGB II**

Zum 01.01.2019 sind die bereits angekündigten neuen Förderinstrumente § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen-EVL) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieherinnen und -bezieher-TaAM) in Kraft getreten. Damit erhalten auch marktferne Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in München profitieren konnten, eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Neben Menschen mit Behinderung sollen insbesondere auch Eltern mit minderjährigen Kindern vorrangig aus einer öffentlich geförderten Beschäftigung Nutzen ziehen, um positive Vorbilder für die junge Generation zu schaffen.

Beide Förderansätze beinhalten neben hohen Lohnkostenzuschüssen auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Für die Beschäftigung von Leistungsberechtigten, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind, erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten und 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr.

Bei der Förderung von Leistungsberechtigten, die seit sechs Jahren und länger ohne Beschäftigung Leistungen vom JC beziehen, werden Lohnkosten in den ersten beiden Jahren in voller Höhe übernommen, in den Folgejahren sind – abschmelzend – Förderungen in Höhe von 90 %, 80 % und 70 % der Lohnkosten möglich. Für betriebliche Weiterbildungen wird ein Qualifizierungszuschuss bis zu 3.000 Euro gezahlt.

Zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses stehen der/dem Beschäftigten, aber auch der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, während der gesamten Förderdauer Coaches zur Seite, um Schwierigkeiten im persönlichen oder betrieblichen Umfeld zu bewältigen.

Das JC möchte möglichst vielen förderberechtigten Münchnerinnen und Münchnern Beschäftigungschancen eröffnen. Vor allem, weil es sich um längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelt, die - je nach arbeitsvertraglicher Regelung - nicht nur auf den Mindestlohn beschränkt sind, sondern auch eine tarifliche Entlohnung ermöglichen. Die Arbeitsverhältnisse sind nicht auf bestimmte Arbeitgeber, Branchen, Rechtsformen oder Tätigkeiten begrenzt. Damit wird der Einsatz bei öffentlichen, gemeinwohlorientierten Arbeitgebern sowie dem 1. Arbeitsmarkt erleichtert.

Das Sozialreferat und das JC München setzen sich dafür ein, dass auch Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung und den angeschlossenen Eigenbetrieben eingerichtet werden. Die Sozialreferentin hat sich mit verschiedenen Informationsschreibern bereits an das Personal- und Organisationsreferat der LHM und die städti-

schen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften gewandt.

Soziale Betriebe unter dem Dach des MBQ (finanziert durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft) haben bereits Stellen in kofinanzierten Beschäftigungsprojekten akquiriert (Stand: März 2019, ca. 88 Plätze), die mit einer Förderung nach § 16i SGB II Teilhabechancen für Langzeitbezieherinnen und -bezieher eröffnen. In einem ersten Schritt werden seit Anfang 2019 die bisher Beschäftigten aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ übernommen. Künftig wird die Förderung auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen schaffen, denen der Übergang von Arbeitsgelegenheiten zum 1. Arbeitsmarkt nicht ohne weitere Unterstützung gelingt. Im Rahmen des MBQ ist bei § 16i SGB II – Förderungen nach derzeitiger Beschlusslage des Stadtrates (Förderbeschluss Soziale Betriebe 2019 am 11.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13065) nur der gesetzliche oder, soweit vom Träger verpflichtend anzuwenden, der betreffende branchenbezogene Mindestlohn anerkanntsfähig. Das bedeutet, dass vom Programm nach § 16i SGB II ungedeckte Personalkosten der Träger unter Umständen von der LHM durch Zuschüsse finanziert werden müssten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bereitet zu dieser Problematik eine Beschlussvorlage vor. Das JC München wendet sich gezielt an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, da es hier gute Einsatzmöglichkeiten für die Bereiche haushaltsnahe Dienstleistungen, niederschwellige Betreuungs- und Assistenzangebote, Mobilitätshelferinnen und -helfer, aber auch Helferinnen und Helfer im Bürobereich, Pforten- und Botendienste sieht.

Auch privatwirtschaftliche Arbeitgeber werden im Rahmen der Arbeitgeberkontakte und Bewerberbörsen durch das JC München angesprochen. Noch bevor die groß angelegte Informationskampagne anläuft, liegen bereits vier Förderanträge von privaten Unternehmen vor (Stand: Februar 2019). Die verstärkte Akquise von Stellen im privatwirtschaftlichen Bereich wird seitens des Sozialreferats als sehr wichtig angesehen, da der Münchner Stadtrat jährlich bereits rund 28 Millionen Euro für das MBQ bereitstellt und damit die in diesem Bereich akquirierten Stellen bei den Trägern mitfinanziert.

Zum Stand März 2019 hat das JC München rund 200 förderberechtigte Kundinnen und Kunden zu Gesprächen eingeladen, die aufgrund sehr langer Beschäftigungslosigkeit einen Einstieg über die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) suchen. Die Anbahnung und Begleitung solcher Beschäftigungsverhältnisse übernimmt ein Team von besonders ausgewählten und qualifizierten Integrationsfachkräften. Das Team TaAM besteht derzeit aus vier Mitarbeiterinnen des JC München. Für das beschäftigungsbegleitende Coaching ist beabsichtigt, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuschalten. Ergänzend dazu wurden auch Zeitkontingente für ein Coaching durch Dritte (Bildungsträger) zur Vergabe ausgeschrieben (50 % Vergabe; 50 % eigene Coaches). Das JC München hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens 300 Beschäftigungsverhältnisse für sehr marktferne Langzeitbezieherinnen und -bezieher (§ 16i SGB II) in 2019 zu

ermöglichen. Ebenso ist in 2019 geplant, mindestens 250 Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose (§ 16e SGB II) zu fördern.

## 2. Personal

### 2.1 Personalstand

Der Personalkörper des JC setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der LHM zusammen. Die Trägerversammlung beschloss mit Umlaufverfahren vom 12.12.2018 die Arbeitsvermittlung aufgrund der neuen Aufgabenstellung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und des neuen Förderinstrumentes nach § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM), um drei Integrationsfachkräfte aufzustoocken. Damit erhöht sich in 2019 die jährliche durchschnittliche Gesamtpersonalausstattung im JC von bisher 916,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 919,5 VZÄ.

Für Januar 2019 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

| Ist-Ausstattung am <b>Gesamtpersonal</b> im Monat <b>Januar 2019</b> |               |                          |
|--|---------------|--------------------------|
|  | <b>VZÄ</b>    | <b>Anteil in Prozent</b> |
| <b>Bundesagentur für Arbeit</b>                                      | 569.49        | 62                       |
| <b>Landeshauptstadt München</b>                                      | 341.9         | 38                       |
| <b>gesamt</b>  | <b>911.39</b> | <b>100</b>               |

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen **Januar 2019**

Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht. Um Flexibilität bei der Stellenbesetzung zu ermöglichen, stimmte die Trägerversammlung am 11.11.2016 ab 2017 einem Korridor von 38 bis 42 % beim städtischen Personalanteil zu. Dadurch wird gewährleistet, dass maximal 42 % an besetzbaren Stellen seitens der LHM vorgehalten werden. Im Gegenzug dazu beträgt der Korridor bei der BA 58 bis 62 % des Personals im JC.

Innerhalb des Personalanteils der BA hat sich die Befristungsquote auf 5,8 % weiter abgesenkt (Stand Dezember 2018). Die Fluktuationsquote JC-gesamt hat sich von rund 10 % in 2017 auf 14,6 % für das Jahr 2018 erhöht. Innerhalb des Bereiches Eingangszone hat das Jobcenter für 2018 eine Fluktuationsquote von 27,5 % festgestellt. Tendenziell ist dieser Bereich von einer hohen Fluktuation geprägt. Dazu tragen unter

anderem auch die guten Entwicklungsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst bei.

2018 wurde zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eingangszone aufgrund von Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Jobcenters ein Wechsel in die Bereiche Leistung bzw. Arbeitsvermittlung ermöglicht.

## 2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Januar 2019 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC rund 398 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Januar 2019 auch rund acht VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe berücksichtigt. Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

| <b>Bereich Leistung:<br/>Stand Januar 2019</b>  | <b>Stellen-Ist lt. Stellen-<br/>und Kapazitätenplan</b> | <b>Stellen-Soll lt. Trä-<br/>gerversammlung:</b> |
|---|---|--|
| VZÄ; fallzahlrelevant:  | 372,19 VZÄ  | 380,92 VZÄ                                       |
| Fallzahlschlüssel (Grundlage 39.449<br>Bedarfsgemeinschaften/<br>Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung;<br>inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Perso-<br>nal) | 1:106   | 1:104  |

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Januar 2019

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung sind VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) enthalten, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC eine höhere Fallzahl von derzeit 1:124. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe vor Ort sind und im Mitarbeiterstamm in der normalen Sachbearbeitung vor Ort eingesetzt sind. Unter Einbezug dieser 17,5 VZÄ errechnet sich eine Fallzahl von derzeit 1:117. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterauslastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher.

## 2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration (MuI)

Das JC meldet für den Berichtsmonat Dezember 2018 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:134 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:73. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und



anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:170 bzw. 1:95 (U25) ergibt.

## **2.4 Bereinigung des Stellenplans der Landeshauptstadt München; ausgewiesene städtische Stellen für das JC**

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.07.2018, in der die Beschlussvorlage über den Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung des JC im SGB II (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11801) behandelt wurde, wurde über den Geschäftsbericht des Sozialreferates 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11816), der dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss bereits am 03.07.2018 vorgelegt wurde, hinsichtlich der dort ausgewiesenen städtischen Stellen für das JC, debattiert. Hierbei wurde eine hohe Diskrepanz zwischen den ausgewiesenen Stellenkapazitäten und den tatsächlichen Beschäftigtenzahlen festgestellt. Mit Schreiben vom 22.06.2018 hat das Amt für Soziale Sicherung des Sozialreferates das JC aufgefordert, eine weitestgehende Angleichung zwischen den ausgewiesenen Stellenkapazitäten und dem tatsächlichen Personalbedarf herbeizuführen. Unter Berücksichtigung des von der Trägerversammlung am 11.11.2016 beschlossenen Korridors von 38 bis 42 % beim städtischen Personalanteil, wären demnach, ausgehend von der jährlich durchschnittlichen Gesamtpersonalausstattung von 919,5 VZÄ, derzeit maximal 386,19 VZÄ an besetzbaren städtischen Stellen vorzuhalten. Eine Annäherung auf diesen Wert wird angestrebt, um die Flexibilität und Variabilität in Bezug auf den Korridor und die Jahresdurchschnittszahl zu gewährleisten. Der kommunale Stellenplan wurde aus diesem Grunde sukzessive hinsichtlich der freien Stellenkapazitäten bereinigt: Im August 2018 verzeichnete der kommunale Stellenplan noch Stellenkapazitäten in Höhe von 463,15 VZÄ (ohne Stellen für den Einarbeitungspool). Inzwischen konnten Stellen in einer Größenordnung von insgesamt 47,72 VZÄ eingezogen werden, so dass mit Stand 28.02.2019 noch 415,43 VZÄ (ohne Stellen für den Einarbeitungspool) ausgewiesen sind. Hiervon sind 340,06 VZÄ mit aktiv Beschäftigten besetzt. Dies entspricht 37 % und liegt damit knapp unter dem beschlossenen Korridor von 38 bis 42 % beim städtischen Personalanteil.

## **3. Finanzen, Haushalt JC**

### **3.1 Haushaltsabschluss 2018**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 100 % des Gesamtbudgets in Höhe von 112,4 Mio. Euro (99,8 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich 12,6 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil) verausgabt.

Der Verwaltungshaushalt belief sich auf 83,4 Mio. Euro (2017: 80,8 Mio. Euro); das Eingliederungsbudget betrug 29,0 Mio. Euro (2017: 25,5 Mio. Euro).

| Budgetübersicht 2018 Jobcenter | Einnahmen=Ausgaben<br>in Mio. Euro |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Eingliederungstitel*           | 29,0                               |
| Verwaltungshaushalt*           | 83,4                               |
| Gesamtbudget Jobcenter         | 112,4                              |
| davon                          |                                    |
| Bundesmittel                   | 99,8                               |
| kommunaler Finanzierungsanteil | 12,6                               |

\* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 13,7 Mio. Euro

Um die Verwaltungskosten der Jahre 2017/2018 vergleichbar zu machen, müssen jedoch die Verwaltungsausgaben um die Sondereffekte des jeweiligen Jahres bereinigt werden. Sondereffekte bedeutet, dass es sich um keine bereits am Jahresbeginn regulär eingeplanten Verwaltungskosten handelt. Es sind Verwaltungsausgaben, die nur gezahlt werden konnten, weil am Jahresende noch Restmittel im Verwaltungsbudget vorhanden waren. So haben sich im Haushaltsjahr 2017 Sondereffekte in Höhe von 1,1 Mio. Euro ausgewirkt: Aus Restmitteln wurden Zahlungen für offene Immobilienforderungen der Landeshauptstadt aus dem Jahr 2013 und Erstattungen des JC für den Personalpool in Höhe von gesamt 235.000 Euro geleistet. Des Weiteren berücksichtigt sind Rückstellungen für die Tarifreform aus dem Jahr 2017 und Abschläge für Nachzahlungen im Rahmen der Verwaltungskosten-Spitzabrechnung für 2017. Ohne diese Zahlungen betrugen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2017 79,7 Mio. Euro.

Im Jahr 2018 sind ebenfalls Sondereffekte berücksichtigt. Einerseits profitierte das JC München davon, dass rund 450.000 Euro nicht verbrauchte Mittel für den optionalen Pool der LHM aus dem Jahr 2017 kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt des JC München erstattet wurden. Des Weiteren hat das JC München der LHM am Jahresende aus Restmitteln rund 770.000 Euro für den Personalpool 2018 und für offene Immobilienforderungen aus dem Jahr 2013 erstattet. Ebenfalls sind in den Verwaltungsausgaben 300.000 Euro für operative Leistungen enthalten, die zum Jahresende aus dem EGL zusätzlich umgeschichtet wurden.

Ohne diese Einflüsse wären in 2018 Verwaltungskosten in einer tatsächlichen Höhe von 82,8 Mio. Euro angefallen.

Die regulären Verwaltungskosten im Jahr 2018 lagen somit um 3,1 Mio. höher als im Vorjahr (begründet u. a. durch eine Tarifsteigerung von 3 %).

In den Verwaltungsausgaben sind in beiden Jahren die Ratenzahlungen für die Immobilienforderungen der LHM in Höhe von jährlich 200.000 Euro enthalten. Am Jahresen-

de 2018 verblieb noch eine restliche Immobilienforderung der LHM von rund 370.000 Euro, die vollständig vom JC zurückgezahlt wurde.

### 3.2 Gesamtbudget 2019

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC für 2019 132,8 Mio. Euro. Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 119,6 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem Kommunalen Finanzierungsanteil (= KFA) in Höhe von 13,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2019 um 20,4 Mio. Euro höher. Dies liegt unter anderem an den zusätzlichen Mitteln für „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Zudem wurde vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag vereinbarten Schwerpunkts der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bei der Verteilung der Eingliederungsmittel ein neuer ergänzender Verteilungsmaßstab eingeführt.

#### Finanzplan 2019 JC München

|                                 | 2018<br>Haushaltsabschluss<br>31.12.2018 | 2019<br>Plan<br>01.02.2019 | Änderung<br>zu 2018<br>(in Mio. €) |
|---------------------------------|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Gesamtbudget (incl. KFA)</b> | <b>112,4</b>                             | <b>132,8</b>               | <b>20,4</b>                        |
| Globalbudget (Bund),            | 99,8                                     | 119,6                      | 19,8                               |
| Verwaltungskosten               | 82,3                                     | 86,7                       | 4,4                                |
| Budgetreste / EFL*              | 1,1                                      | 0,4                        |                                    |
| zugeteiltes VK Budget           | 57,1                                     | 64,9                       | 7,8                                |
| KFA                             | 12,6                                     | 13,2                       | 0,6                                |
| Umschichtung*                   | 13,7                                     | 9,0                        | -4,7                               |
| <b>EGL Zuteilung incl. BEZ</b>  | <b>42,7</b>                              | <b>54,7</b>                | <b>12,0</b>                        |
| abzügl. Umschichtung*           | 13,7                                     | 9,0                        | -4,7                               |
| <b>Verfügbare EGL</b>           | <b>29,0</b>                              | <b>45,7</b>                | <b>16,7</b>                        |

\* Gilt für 2018: Erstattung für Immobilienkosten aus 2013 und Poolkosten 0,8 Mio. €, zuzügl. Umschichtung vorfinanzierten Kosten für B4U und EFL (0,3 Mio.).

Durch den starken Anstieg der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reduziert sich der Anteil der Umschichtung aus dem EGL in das Verwaltungsbudget von 32,1 % in 2018 auf 16,5 % im Jahr 2019.

#### 3.2.1 Verwaltungsbudget

Das Verwaltungsbudget 2019 beläuft sich inklusive des Kommunalen Finanzierungsanteils und der Umschichtung aus dem Eingliederungshaushalt nach konservativer Planung auf 86,7 Mio. Euro (ohne Sondereffekte).

Die tatsächlichen Verwaltungskosten (ohne Sondereffekte) im Jahr 2018 betragen 82,8 Mio. Euro (s. Erläuterungen unter Punkt 3.1).

Die geplanten Verwaltungskosten in 2019 liegen somit um 3,9 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

### 3.2.2. Eingliederungsbudget

Für das Eingliederungsbudget 2019 stehen rund 45,7 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das Budget etwa 16 Mio. Euro über dem Eingliederungsbudget 2018. Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

|  | Planung<br>2018<br>Stand: 7/18 | IST<br>2018<br>Endstand | Planung<br>2019 | Anteil<br>in % | Veränderung<br>ggü. 2018 |
|--|--------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------|--------------------------|
| <b>Summe Eingliederungsleistungen</b>                              | <b>30,1</b>                    | <b>29,0</b>             | <b>45,7</b>     | <b>100,0</b>   | <b>16,7</b>              |
| <b>Integrationschancen/<br/>Beschäftigungsfähigkeit verbessern</b> | <b>25,0</b>                    | <b>23,7</b>             | <b>29,5</b>     | <b>64,6</b>    | <b>5,8</b>               |
| Aktivierung, Vermittlung   | 14,4                           | 13,1                    | 17,1            | 37,4           | 4,0                      |
| Berufliche Qualifizierung  | 3,7                            | 4,3                     | 4,7             | 10,3           | 0,4                      |
| Beschäftigungsbegleitende Leistungen                               | 2,2                            | 2,1                     | 2,5             | 5,5            | 0,4                      |
| Spezielle Maßnahmen für Jüngere                                    | 1,8                            | 1,7                     | 2,2             | 4,8            | 0,5                      |
| Leistungen für Menschen mit Behinderung<br>und Rehabilitanden      | 2,9                            | 2,5                     | 3,0             | 6,6            | 0,5                      |
| <b>öffentl. geförderte Beschäftigung, davon</b>                    | <b>5,1</b>                     | <b>5,3</b>              | <b>16,2</b>     | <b>35,4</b>    | <b>10,9</b>              |
| Arbeitsgelegenheiten   | 3,7                            | 4,0                     | 4,9             | 10,7           | 0,9                      |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen,<br>Eingliederung LZA           | 0,6                            | 0,5                     | 2,8             | 6,1            | 2,3                      |
| Teilhabe am Arbeitsmarkt*  | 0,0                            | 0,0                     | 7,7             | 16,8           | 7,7                      |
| Beschäftigungszuschuss   | 0,8                            | 0,8                     | 0,8             | 1,8            | 0,0                      |

BEL, München, den 20.02.19

### 3.3 Kosten der Unterkunft

Im Jahr 2018 wurden über 236,6 Mio. Euro Kosten der Unterkunft (KdU) an die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund vier Millionen unter dem Wert des Vorjahres (240,8 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bedarfsgemeinschaften deutlich zurückgegangen von 39.201 Ende Dezember 2017 auf rund 37.000 Ende des Jahres 2018 (zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lagen noch keine finalen Zahlen zum 31.12.2018 vor).

Außerdem hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 16.05.2018 die Unwirksamkeit der Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften für anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber festgestellt. Daher werden für diese Unterkünfte derzeit keine Gebühren erhoben.

Die Staatsregierung ist nun dabei, eine neue Kostenbemessung zu ermitteln, um mit einer Neuregelung eine rückwirkende Gebührenerhebung zu ermöglichen. Bestandskräftige, bereits bezahlte Bescheide bleiben bestehen. Noch nicht bezahlte Bescheide werden aufgehoben und nach der neuen rechtlichen Grundlage neu erlassen. Für das JC bedeutet dies, dass für diese Unterkünfte bis zu einer Neuregelung keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden.

Die dezentralen Unterkünfte der LHM sind von diesem Urteil nicht betroffen.

#### **Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU) Revision flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft 2017**

Der Bund stellt den Kommunen Mittel für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im SGB II zur Verfügung. Dies erfolgt seit dem Jahr 2016 über einen Zuschlag zu den Kosten der Unterkunft. Die Mittel ab dem Jahr 2017 sind vorläufig und unterliegen im Folgejahr einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen.

Im Oktober 2018 fand nun die finale Revision der Bundesbeteiligung für das Jahr 2017 statt. Der Prozentsatz wurde für Bayern daraufhin auf 49,9 % erhöht. Die LHM erhielt eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

#### **Bayernweite Umverteilung für Flucht und BuT 2017**

Erstmals fand im Oktober 2018 die bayernweite Umverteilung der Fluchtmittel und der Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen. Anschließend sollen alle einen möglichst großen Anteil ihrer tatsächlichen Ausgaben ersetzt bekommen. Dieses Verfahren wird für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und für die Mittel für Bildung und Teilhabe getrennt durchgeführt.

Da es bayernweit eine leichte Überdeckung bei den Fluchtmitteln gab, konnten allen Kommunen die Ausgaben ersetzt werden. Die LHM hat aber aufgrund ihrer hohen Unterkunftskosten über die Bundesbeteiligung mehr als ihre tatsächlichen Aufwendungen erhalten und musste daher fast 17 Mio. Euro als Verteilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen.

Die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 14,1 Mio. wurden aber ersetzt. Auch bei Bildung und Teilhabe musste die LHM einen Teil der zuvor erhaltenen Mittel wieder abgeben. Dort reichte die vom Bund bereitgestellte Bundesbeteiligung aller-

dings nicht ganz aus und es kam zu einer leichten Unterdeckung von knapp 25.000 Euro bei Gesamtausgaben von 6,8 Mio. Euro.

### **Bundesbeteiligung 2019 für Flucht**

Der Bundesrat hat am 14.12.2018 der Fortführung der bisherigen Regelung um ein Jahr zugestimmt, d.h. auch im Jahr 2019 sollen den Kommunen die flüchtlingsbedingten KdU erstattet werden. Die Gesamtquote für das Jahr 2019 beträgt 45,8 %, für Flucht sind vorläufig 11,2 % enthalten.

### **3.4 Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)**

Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt 2019 die Voraussetzungen für den Passiv-Aktiv-Transfer mit dem neuen Regelinstrument nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ geschaffen. Mit diesem Instrument soll Menschen, die bereits sehr lange SGB-II Leistungen beziehen, eine öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht werden (siehe auch Punkt 1.3).

Durch die geförderte Beschäftigung erzielen die Leistungsberechtigten Einkommen, das die passiven Leistungen, die die Kundinnen und Kunden erhalten, verringert. Diese eingesparten Mittel kann das Jobcenter wieder dem Eingliederungsetat gutschreiben. Aus Einsparungen bei den passiven Leistungen werden also aktive Mittel der Arbeitsförderung, daher Passiv-Aktiv-Transfer. (Bundesweit können jährlich bis zu 700 Mio. Euro an passiven Leistungen aktiviert werden).

Das Jobcenter hat vom Bund zusätzliche Mittel für „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Höhe von 7,7 Mio. Euro erhalten, die im Eingliederungsbudget für 2019 bereits enthalten sind. Diese werden einerseits für Lohnzuschüsse für Arbeitgeber verwendet, andererseits für Coaching und Qualifizierung der Leistungsberechtigten. Zusätzlich kommen noch die aktivierten Mittel aus den eingesparten passiven Leistungen hinzu. Um die Verwaltung zu vereinfachen, wird bei den eingesparten Mitteln mit Pauschalen gerechnet, die sich an der Haushaltsgröße orientieren, z. B. pro Monat 500 Euro für einen Single-Haushalt.

Auch die Kommunen können je nach Haushaltsgröße und erzieltm Einkommen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft erreichen. Da das erzielte Einkommen aber zuerst auf die Regelleistung angerechnet wird, ist die Ersparnis für die Kommunen geringer als für den Bund. Für die LHM werden aufgrund der hohen Mieten keine signifikanten Einsparungen erwartet.

Die Kommunen müssen von den Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft keine Mittel abführen, es findet also keine Aktivierung von eingesparten KdU statt.

#### **4. Zielerreichung 2018 und Ziele 2019**

##### **4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2018**

Die Landeshauptstadt München hatte mit dem JC München folgende Ziele für 2018 vereinbart:

##### **Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen:**

Das JC hält die begonnene Schulung der Integrationsfachkräfte nach. Sofern noch nicht alle Integrationsfachkräfte geschult sind, wird diese Schulung im Jahr 2018 abgeschlossen.

Zielerreichung:

Dem JC ist es gelungen, bis Ende 2018 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

##### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung:**

Das JC stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2017 im Jahr 2018 um 1 % gesteigert wird (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im 3. Ladestand).

Zielerreichung:

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lagen die endgültigen Ergebnisse noch nicht vor. Mit den Zahlen vom September 2018 zeichnet sich eine geringe Zielverfehlung (fünf Integrationen) ab.

##### **Leistungsberatung SGB II für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungsberatung (LSB) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingangszonen (EZ-MA):**

Das JC stellt sicher, dass die im Jahr 2017 begonnenen Schulungen zum Thema Leistungsberatung nach Einführung der eAkte im März 2018 wieder aufgenommen werden. Im Jahr 2018 werden mindestens 150 LSB und EZ-MA geschult werden. Im Jahr 2019 wird die Schulung dann abgeschlossen.

Zielerreichung:

Es ist gelungen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

##### **4.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2019**

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC für 2019 folgende Ziele vereinbart:

##### **Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen:**

Das JC hält die begonnene Schulung der Integrationsfachkräfte nach. Sofern noch nicht alle Integrationsfachkräfte geschult sind, wird diese Schulung im Jahr 2019 abgeschlossen. Neue Integrationsfachkräfte werden ebenso geschult.

**Integrationsquote von Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte):**

Das JC stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2018 im Jahr 2019 um 1 % gesteigert wird. (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im 3. Ladestand). Sofern die Vermittlungen von Kundinnen und Kunden im Rahmen des neu eingeführten § 16 e SGB II als Integrationen gewertet werden, erhöht sich die Integrationszahl um 10.

**Leistungsberatung SGB II für LSB und EZ-MA:**

Das JC stellt sicher, dass die im Jahr 2017 begonnenen Schulungen zum Thema Leistungsberatung im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

**4.3 Bundesziele – Zielerreichung 2018**

Die Übersicht zeigt den Stand der Zielerreichung:

| Ziel  | Jahres-Soll 2018 | Ist 2018 |
|---|------------------|----------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht (Integrationsquote in %):   | + 1,1 %          | + 3,3 %  |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [(Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher (LZB]):<br>Insgesamt soll der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maximal 2,9 % betragen.<br>(Das JC geht davon aus, dass die Anzahl der LZB weiter zunimmt; An- wachsen der Anzahl der LZB Asyl/Flucht von 35,5%, jedoch Reduzierung der Anzahl der LZB ohne Asyl/Flucht um 2,5%.) | + 2,9 %          | - 0,8 %  |

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA

\* Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

Dem JC ist es gelungen, beide Ziele zu erreichen.

**4.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2019**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2019 die „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und die „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ als Zielfelder festgelegt.



Folgende Ziele wurden mit dem JC vereinbart:

| Ziel   | Zielwert Jahresende |
|--|---------------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):   | + 0,6 %             |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [(Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher (LZB))]:<br>Insgesamt soll der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maximal 0,8 % betragen. | + 0,8 %             |

#### 4.5 Operative Schwerpunkte 2019

Das Jobcenter hat sich 2019 die folgenden operativen Schwerpunkte gesetzt:

- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit:  
2019 soll es gelingen, 8 % weniger Übertritte zu generieren als in 2018 (Reduzierung von 4.558 auf 4.195);
- Abgang von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit:  
Ziel in 2019 ist es, 1.140 langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (zum Vergleich: In 2018 gelangen 1.279 Abgänge).  
Mit der Veränderung/Verfestigung des Kundenpotentials (nur 3 % sind marktnah; was bedeutet, dass eine Integration innerhalb von 12 Monaten möglich ist), wird es immer schwieriger, Menschen dabei zu unterstützen, nicht mehr auf die Hilfe des Jobcenters angewiesen zu sein.  
Dabei kann auch das neue Förderinstrument § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EVL; „TaAM“-Stellen) einen wichtigen Beitrag leisten.

#### 5. Qualifizierungschancengesetz

Seit dem 01.01.2019 gilt das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung.

Digitalisierung und demografischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.

Das Gesetz ist der erste Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt und ermöglicht neue Wege im Bereich der Qualifizierung.

So bekommen neben Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, sich bei der Agentur für Arbeit über Weiterbildung beraten zu lassen. Daneben richtet sich die neue Qualifizierungsberatung als Teil der Arbeitsmarktberatung auch an Arbeitgeber. Beide neuen Elemente – Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung - sollen dazu beitragen, frühzeitig und präventiv den Eintritt und der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken so-

wie Anpassungs- und Qualifizierungsbedarfe dem Betrieb transparent zu machen.

2019 möchte das JC München die Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärken, die trotz ihres Einkommens weiter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Vorrangig sollen Weiterbildungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen. Auch die Teilnahme an berufsabschlussfähigen Qualifizierungsbausteinen kann so unterstützt werden.

Das Qualifizierungschancengesetz erweitert den Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, verbessert die Förderleistungen und baut die Weiterbildungsberatung aus:

Alle Beschäftigten (unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße), die berufliche Tätigkeiten ausüben, welche durch Technologie ersetzt werden können, in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, sollen dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und sich für den digitalen Wandel zu wappnen.

Die berufliche Weiterbildungsförderung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird flexibilisiert, die Förderung von Erweiterungsqualifizierung ist möglich. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen und gegebenenfalls dann das Berufsfeld wechseln. Weiterhin verbessern sich auch Aufstiegswege für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Förderleistungen werden verbessert, in dem den Arbeitgebern neben den Weiterbildungskosten auch Zuschüsse zum während der Weiterbildung fortgezählten Arbeitsentgelt gezahlt werden können. Es können auch Arbeitsentgeltzuschüsse für berufliche Qualifizierungen geleistet werden, die länger als 160 Stunden dauern und nicht ausschließlich arbeitsplatzbezogen sind.

Die Übernahme von Weiterbildungskosten und die Zahlung von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt setzen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße grundsätzlich eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber voraus. Für bestimmte Personengruppen (ältere oder schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleine und mittelständische Unternehmen oder solche in Kleinstbetriebe) sind Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich.

Durch das Qualifizierungschancengesetz sollen mehr Menschen zur Weiterbildung angeregt werden und es soll dafür gesorgt werden, dass Beschäftigte dem zunehmend digitalisierten und automatisierten Arbeitsmarkt gewachsen sind.

Aktuell finden hierzu Abstimmungsgespräche zwischen dem JC und der Agentur für Arbeit München statt.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat Sozialreferat, dem Personalrat JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

#### **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Jobcenter, GF**

**An die Agentur für Arbeit München**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Referatspersonalrat Sozialreferat**

**An den Personalrat-Jobcenter**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2-fach)**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

z.K.

Am

I.A.